

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 9.

Mittwoch, den 17. Juni

1891.

Die Abhaltung des Concursus pro Seminario für das Jahr 1891 betreffend.

Nr. 5072. Die Candidaten der Theologie, welche ihre Studien ordnungsmäßig absolvirt haben und sich dem Concursus pro Seminario unterziehen wollen, haben sich Samstag, den 8. August l. J., Vormittags 9 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusuchen.

Freiburg, den 11. Juni 1891.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Erzbischöflichen Knabenconvicte betreffend.

Nr. 5073. Die Erzbischöflichen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Jünglinge, welche in eines der Erzbischöflichen Knabenconvicte zu Tauberbischofsheim, Freiburg, Konstanz oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August l. J. bei dem Hochwürdigem Herrn Rector der betreffenden Anstalt einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. Der Taufschein und eventuell der Firmischein;
2. der Schein über die erste, bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugniß, bezw. Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein pfarramtliches Zeugniß über das sittliche Verhalten des Bittstellers, welches zugleich über dessen Gesundheitszustand, geistige Anlagen und Familienverhältnisse die nöthigen oder wünschenswerthen Aufschlüsse ertheilt;
5. sofern Ermäßigung oder Nachlaß des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften angefertigtes Vermögenszeugniß.

Freiburg, den 11. Juni 1891.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Reception der Candidaten der Theologie pro 1891/92 betreffend.

Nr. 5074. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiöcese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September l. J. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme in das Erzbischöfliche theologische Convict bei der Hochwürdigem Direction dieser Anstalt einzureichen.

Als Belege sind diesem Bittgesuche anzuschließen:

1. Tauf- und Firmischein;
2. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramte des Wohnortes des Candidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugniß;
3. das Maturitätszeugniß nebst sämmtlichen Studienzeugnissen aus Unter- und Oberprima;

4. falls Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises beansprucht wird, ein nach geltenden Vorschriften für Studierende ausgestelltes Vermögenszeugniß;

5. ein curriculum vitae über den bisherigen äußern Lebens- und Studiengang.

Diejenigen Aspiranten der Theologie, welche ausnahmsweise vorerst in das theologische Convict nicht einzutreten oder ihre Studien anderwärts zu beginnen beabsichtigen, haben, wenn sie später zu den hl. Weihen zugelassen und unter den Clerus der Erzdiocese aufgenommen werden wollen, innerhalb des nämlichen Termins unter Vorlage der obengenannten Actenstücke und Angabe ihrer besonderen Gründe unsere specielle Erlaubniß hierzu nachzusuchen.

Die Hochwürdigsten Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die bezüglichen Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntniß bringen.

Freiburg, den 11. Juni 1891.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Kirchen- und Pfarrvisitationen betreffend.

Nr. 5119. Mit dem 1. Juli d. J. ist der Termin für die erste Periode der Kirchen- und Pfarrvisitationen abgelaufen; da jedoch noch einige Visitationen ausstehen, so verlängern wir den Termin bis 1. November d. J. Bis längstens zu diesem Tage sind alle noch ausstehenden Visitationen vorzunehmen. Der Beginn der zweiten Periode wird später bekannt gegeben.

Freiburg, den 11. Juni 1891.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Stellung und Vorlage der auf Ende 1890 abzuschließenden Rechnungen katholisch-kirchlicher Ortsfonds betreffend.

Nr. 7906. An die katholischen Stiftungsräthe:

Nach § 60 der Verwaltungs-Instruktion und §§ 111—112 der Rechnungs-Instruktion sollten die mit 31. Dezember 1890 abzuschließenden kirchlichen Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. J. zur Abhör anher vorgelegt werden.

Da von den bezüglichen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, so bringen wir deren Einsendung in Erinnerung und empfehlen den Herrn Vorsitzenden der betreffenden Stiftungsräthe, für alsbaldige Rechnungsvorlage besorgt zu sein.

Karlsruhe, den 14. Mai 1891.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Sickingen.

Freundeauschreiben.

Nachstehende Freunden werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Dingeltdorf, Decanats Konstanz, mit einem Einkommen von 1305 M. außer 67 M. 60 S. Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinsliche Provisoriumsschuld von 24 M. durch jährliche Zahlungen von 13 M. auf Kapital und Zins zu tilgen.

Schwerzen, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von 1957 M. außer 325 M. 50 S. Jahrtagsgebühren und mit der Verbindlichkeit, eine zu 4% verzinsliche Provisoriumsschuld zum Kirchenfond Schwerzen im restlichen Betrag von 118 M. 92 S. durch eine jährliche Zahlung von 70 M. auf Kapital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Meersburg, Decanats Linzgau, mit einem Einkommen von 4388 *M.* außer den Fahrtagsgebühren von 1101 *M.* 23 *S.* und mit der Verbindlichkeit, drei Vicare zu halten und drei Provisoriumsschulden im restlichen Gesamtbetrag von 880 *M.* 2 *S.* durch jährliche Terminzahlungen von 100 *M.* auf Kapital und 4¹/₂oigen Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Kirrlach, Decanats St. Leon, mit einem Einkommen von 2534 *M.* außer 84 *M.* 9 *S.* für Abhaltung der Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, gegen Bezug von jährlich 800 *M.* aus dem Kirchenfond, so lange dieser den Beitrag zu leisten imstande und die Vicarstelle besetzt ist, einen Vicar zu halten und eine Provisoriumsschuld von 47 *M.* innerhalb Jahresfrist zu tilgen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

IV.

Thalheim, Decanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von beiläufig 1400 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Gesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

V.

Schappach, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 2754 *M.* außer 101 *M.* 50 *S.* Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld im restlichen Betrag von 996 *M.* 7 *S.* durch eine jeweils auf 20. Februar fällige Zahlung von 250 *M.* auf Kapital und 4% Zins an die allgemeine katholische Kirchenkasse abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

VI.

Seelbach, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von 1612 *M.* außer 154 *M.* 36 *S.* und 85 *M.* 71 *S.* Gebühren für Abhaltung der Fahrtage und der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von der Leyen auf Schloß Waal bei Augsburg (Baiern) gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen an Hochdenselben einzureichen.

VII.

Unteralfpen, Decanats Waldshut, (von welchem die sog. Dachsberggemeinden jetzt getrennt sind), mit einem Einkommen von 2238 *M.* außer 167 *M.* 9 *S.* Fahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Freiherrn Arthur von Schönau-Wehr in Freiburg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen an Hochdenselben einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Döffingen, Decanats Billingen, dem bisherigen Pfarrer Stephan Wehrle in Kirchdorf verliehen und hat derselbe den 19. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Feudenheim, Decanats Weinheim, präsentirten bisherigen Pfarrer Ludwig Glasstetter in Hög wurde den 21. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei St. Roman, Decanats Triberg, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Martin Fuchs in Bohlsbach wurde den 9. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Besetzungen.

- Den 14. Mai: Karl Emil Mayer, Vicar in Elgersweier i. g. C. nach Riedern.
" 29. " Karl Fritz, Pfarrverweser in Bittelbronn i. g. C. nach Hart.
Hugo Schmid, Pfarrverweser in Gruol i. g. C. nach Bittelbronn.
Karl Zeller, Pfarrverweser in Handschuchsheim i. g. C. nach Deflingen.

Sterbfälle.

- Den 3. Juni: Josef Kössing, Dr., Subelpriester, Domcapitular in Freiburg.
" 4. " Theodor Braun, Pfarrer in Wagshurst.
" 7. " Josef Anton Merk, Subelpriester, absentirter Pfarrer von Rust, † in Freiburg.
" 8. " Johann Fackler, pensionirter Pfarrer von Wittnau, † in Munzingen.
" 8. " Maria Katharina Fährdrich, Lehrfrau im Kloster Zoffingen in Konstanz.

R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 18. Dezember 1890: Hauptlehrer Raimund Wiedemann als Organist an der Pfarrkirche zu Hecklingen.
" 26. Februar 1891: Michael Anton Sans als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Altheim.
" 5. März " Hauptlehrer Otto Walzenbach als Organist an der Pfarrkirche zu Höpplingen.
" 12. " " Schneider Kaspar Schäfer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Speffart.
" 9. April " Hauptlehrer Karl Littenecker als Organist an der Pfarrkirche zu Honau.
" " " Landwirth Friedrich Knörle als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Honau.
" " " Schuster Xaver Nägele als Mesner und Glöckner an der hl. Kreuzkapelle zu Steißlingen.
" 16. April " Hauptlehrer Paul Martin als Organist an der Pfarrkirche zu Dürnheim.
" 14. Mai " Unterlehrer Ernst Eberhard als Organist an der Pfarrkirche zu Borberg.
" " " Hauptlehrer Johann Mosbacher als Organist an der Filialkirche zu Schweigern.
" 21. " " Landwirth Matthäus Bürgesser als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Bachheim.
" " " Tagelöhner Vincenz Kremer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Hettingen.